

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Herbert Behrens, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/5406 –

Änderung der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung zur Erhöhung der Sicherheit im Eisenbahnverkehr

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller hat die Längsneigung von Gleisen in Bahnhöfen in Zeiten moderner Züge, die sehr leicht in Bewegung zu setzen sind, große Bedeutung für die Sicherheit des Bahnverkehrs. Durch technisches oder menschliches Versagen könne es dazu kommen, dass sich stehende Züge im Bahnhof selbständig in Bewegung setzten. Dies könne zu schweren Unfällen beim Fahrgastwechsel auf dem Bahnsteig oder zu Zusammenstößen mit anderen Zügen führen. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) entsprechend zu ändern und die Längsneigung von Bahnhofsgleisen bei Neubauten auf 0,5 sowie generell auf 2,5 Promille zu beschränken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/5406 abzulehnen.

Berlin, den 6. Juli 2016

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Annette Sawade
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Annette Sawade

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/5406** in seiner 133. Sitzung am 5. November 2015 in erster Lesung beraten und zur Beratung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Antragsteller hat die Längsneigung von Gleisen in Bahnhöfen in Zeiten moderner Züge, die sehr leicht in Bewegung zu setzen sind, große Bedeutung für die Sicherheit des Bahnverkehrs. Durch technisches oder menschliches Versagen könne es dazu kommen, dass sich stehende Züge im Bahnhof selbständig in Bewegung setzten. Dies könne zu schweren Unfällen beim Fahrgastwechsel auf dem Bahnsteig oder zu Zusammenstößen mit anderen Zügen führen. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) entsprechend zu ändern und die Längsneigung von Bahnhofsgleisen bei Neubauten auf 0,5 Promille sowie generell auf 2,5 Promille zu beschränken.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Keine mitberatenden Voten.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in seiner 54. Sitzung am 16. Dezember 2015 die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 18/5406 aufgenommen und beschlossen, zu der Vorlage eine Öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die Anhörung fand in der 61. Sitzung des Ausschusses am 16. März 2016 statt. Als Sachverständige waren geladen:

Dr. rer. nat. Christoph Engelhardt, Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Fengler (Institut für Bahnsysteme und Öffentlichen Verkehr, TU Dresden), Prof. Dr.-Ing. Markus Hecht (Institut für Land- und Seeverkehr (ILS), Fachgebiet Schienenfahrzeuge, TU Berlin), Gerald Hörster (Präsident des Eisenbahn-Bundesamtes), Dr. Tobias Lesinski (DB Netz AG), Frank Sennhenn (Vorstandsvorsitzender der DB Netz AG) und Prof. Dr.-Ing. habil. Jürgen Siegmann (Institut für Land- und Seeverkehr (ILS), Fachgebiet Schienenfahrwege und Bahnbetrieb, TU Berlin).

Zum Ergebnis der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der 61. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur verwiesen.

Der Ausschuss hat die Beratungen über den Antrag in seiner 73. Sitzung am 6. Juli 2016 fortgesetzt und abgeschlossen. Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 18/5406 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass die EBO in der jetzigen Fassung sachgerecht sei und daher unverändert bleiben sollte. Sie biete den notwendigen Ermessensspielraum zwischen Sicherheitserfordernissen auf der einen Seite und Wirtschaftlichkeit auf der anderen Seite. Es komme sicherlich auch niemand auf die Idee, dass irgendwo Bürgersteige ohne Neigung gebaut werden müssten. Theoretisch bestehe auch hier die Gefahr, dass ein Kinderwagen sich in Bewegung setzen und auf die Straße rollen könnte. Insofern sei die Forderung, die die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag erhebe, einfach unverhältnismäßig.

Die geltende Verordnung biete in der bestehenden Form ausreichenden Spielraum für die Planung auch großer Bauvorhaben wie der eines neuen Bahnhofs.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass es zu der EBO eine öffentliche Anhörung gegeben habe, bei der bis auf einen alle Sachverständigen der Meinung gewesen seien, dass eine Änderung der EBO nicht notwendig sei. Zum Beispiel habe Prof. Fengler von der TU Dresden ausgeführt, dass niemals eine hundertprozentige Sicherheit zu erreichen sei und dass bei einer Änderung der bauliche Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum Ertrag stehen würde. Einschränkungen in Bezug auf die Längsneigung wären demnach nur dann notwendig, wenn auf dem Bahnsteig regelmäßig Fahrzeuge angehängt oder abgekuppelt würden. Nach Aussage der Sachverständigen bestehe in Stuttgart 21 keine Gefahr für die Fahrgäste, weil an diesem Bahnhof keine Rangiervorgänge stattfinden würden. Die Fraktion der SPD werde den Antrag ablehnen, weil sie wie die Experten der Meinung sei, dass es keine hundertprozentige Sicherheit geben könne und dass keine erhöhte Gefahr für die Fahrgäste bestehe.

Die **Fraktion DIE LINKE**. stellte fest, bei der Anhörung sei deutlich geworden, dass es enorm hohe Kosten verursachen würde, wenn man die Bahnhöfe, die den Vorgaben hinsichtlich der Gleisneigung nicht entsprächen, umbauen würde. Dies sei jedoch nicht das Ziel des Antrages. Es gehe vielmehr um die Frage der Längsneigung beim Neubau von Bahnhöfen. Hierfür sei der Bahnhof Stuttgart 21 das prägnanteste Beispiel. Bei der Genehmigung von Stuttgart 21 müsse der Nachweis erbracht werden, dass der Bahnhof mit seinen stark geneigten Gleisen genauso sicher sei wie andere Bahnhöfe. Bei der vorgesehenen Stärke der Gleisneigung könne der Fahrgastverkehr nicht sicher abgewickelt werden. Um mögliche Gefährdungen durch die erhöhte Gleisneigung bei diesem Neubauprojekt auszuschließen, sollten die Planungen bei Stuttgart 21 daher entsprechend geändert werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass es für eine Beurteilung des Antrages notwendig sei, nicht pauschal zu argumentieren, sondern ins Detail zu gehen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teile grundsätzlich das Anliegen der Fraktion DIE LINKE., die hohen Kapazitäten an den Bahnhöfen zu erhalten und gleichzeitig die Sicherheit zu gewährleisten. Die Maximalforderung, die in dem Antrag erhoben werde, lehne man hingegen ab, weil eine gewisse Flexibilität angesichts der jeweiligen topographischen Gegebenheiten notwendig sei. So müsse es auch möglich sein, an Bestandsstrecken neue Haltepunkte oder Bahnhöfe zu errichten. Eine Veränderung der Gleisneigung wäre hier nur mit einem gigantischen Aufwand zu realisieren, der das ganze Vorhaben unwirtschaftlich machen würde. Solche differenzierten Erwägungen müssten bei einer möglichen Neufassung der EBO, für die es gute Gründe gebe, berücksichtigt werden.

Berlin, den 6. Juli 2016

Annette Sawade
Berichterstatteerin